

1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** ExelBond Klebemörtel
- **Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:** Klebemörtel für Verblendelemente im Innen- und Außenbereich
- **Hersteller:** EXCEL MIX CZ, s.r.o.
Palackého 664, 281 01 Velim, Tschechische Republik
Telefon: +420 321 762 154
Fax: +420 321 762 156
- **Lieferant:** Bisotherm GmbH
Eisenbahnstraße 12
56218 Mülheim-Kärlich
Telefon: +49 26 30 98 76 0
Fax: +49 26 30 98 76 90
- **Auskunftgebender Bereich:** Technische Beratung
Name: Silke Merz
Telefon: +49 26 30 98 76 71
E-Mail: s.merz@bisotherm.de
- **Notfallauskunft:** Giftnotruf Berlin
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes)
Institut für Toxikologie
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin
Tel.: +49 30 19 24 0 /+49 30 30 68 6 7 11
Fax: +49-30-30 68 6-7 99
Email: mail@giftnotruf.de
<http://www.giftnotruf.de>

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xi Reizend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 36 / 37 / 38 Reizt Augen, Atmungsorgane und Haut
R 43 Kann Sensibilisierung beim Kontakt mit der Haut hervorrufen

- **GHS-Kennzeichnungselemente:**



Verursacht Hautreizungen

Gefahrhautreizend, augenreizend, Reizung der Atemwege
Sensibilisierung der Haut**Achtung**

- **Prävention:**
Einatmen von Staub vermeiden.
Nach Handhabung gründlich waschen.
Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Erstellt am: 03.02.2012

EXCELBOND Klebemörtel

Überarbeitet am: 03.02.2012

- **Reaktion:**
 - Bei Berührung mit der Haut:** Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
 - Bei Einatmen:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 - Bei Berührung mit den Augen:** Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 - Bei Unwohlsein:** GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).
 - Bei Hautreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 - Bei Verschlucken:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen, ca. ein Liter Wasser trinken. Kein Brechen hervorrufen.
- **Lagerung:**
 - An einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Ort lagern. Gebinde geschlossen halten.
- **Entsorgung:**
 - Entsorgung des Inhalts / des Gebindes gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- **Zusätzliche Angaben:**
 - Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Klebemörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7). Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wassereintritt zu (alkalische Reaktion).

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
 - Beschreibung:** Werk trockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 65997-15-1	Portlandzement	> 20%
EINECS: 266-043-4	Xi; R 36 / 37 / 38-43	
	Gefahr:	
	Achtung:	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.


4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **nach Hautkontakt:**
 - Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
 - Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
 - Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
 - Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 - Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- **nach Einatmen:**
 - Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Staubbildung vermeiden.
Haut und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staub nicht einatmen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
 Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden
- **Zusätzliche Hinweise:** Erhärtetes Material kann als Abfall nach Punkt 13 entsorgt werden.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Staubbildung vermeiden.
Haut und Augenkontakt vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Ort lagern. Gebinde geschlossen halten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** keine
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.
Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.
- **Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
14808-60-7 Quarz (>50%)
 MAK alveolengängige Fraktion
65997-15-1 Portlandzement (>20%)
 AGW 5 E mg/m³
 DFG
Copolymeres aus Acrylsäureester und Styrol (≤ 2,5%)
 MAK Kurzzeitwert: 6 mg/m³; Staubgrenzwert
- **Zusätzliche Hinweise:**



Erstellt am: 03.02.2012

EXCELBOND Klebemörtel

Überarbeitet am: 03.02.2012

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m³. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.
- **Atemschutz:**
 - Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190, BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel), BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.
- **Handschutz:**
 - Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten.
- **Augenschutz:**
 - BGR 192: "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten
 - Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.
- **Körperschutz:**
 - Arbeitsschutzkleidung.
 - BRG 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
 - **Form:** fest, Pulver
 - **Farbe:** grau
 - **Geruch:** charakteristisch
- **Zustandsänderung**
 - **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar
 - **Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
 - **Flammpunkt:** nicht anwendbar
 - **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
 - **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- **Dichte:** nicht bestimmt
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
 - **Wasser:** gering löslich, wird nach Anmischen fest
 - **Organische Lösemittel:** 0,0 %
 - **Festkörpergehalt:** 99,7 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** nicht bekannt
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung


11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
 - an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - am Auge: Reizwirkung
- **Sensibilisierung:**
 - Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 - Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**
 - Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
 -  Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.
- Europäischer Abfallkatalog
17 01 01 Beton
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgen gemäß der behördlichen Vorschriften

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- **Ziffer/Buchstabe:** kein Gefahrgut
- **UN "Model Regulation":** -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
 - Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**



Xi Reizend

- **R-Sätze:**
 - R 36 / 37 / 38 Reizt Augen, Atmungsorgane und Haut
 - R 43 Kann Sensibilisierung beim Kontakt mit der Haut hervorrufen



Erstellt am: 03.02.2012

EXCELBOND Klebemörtel

Überarbeitet am: 03.02.2012

- **S-Sätze:**
 - S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S 22 Staub nicht einatmen.
 - S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 - S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 - S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 - S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
- **Nationale Vorschriften:**
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
 - **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend
 - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**
 - BGR 190: "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
 - BGR 192: "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
 - BGR 189: "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
 - BGR 195: "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Keine Einstufung der Rezeptur, sondern Einstufung der Rohstoffe)**
 - R 36 / 37 / 38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
 - R 43 Kann Sensibilisierung beim Kontakt mit der Haut hervorrufen
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Technik
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- **Daten gegenüber der Vorlage geändert (01.12.2010)**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen und Ratschlägen zu der Zubereitung und der möglichen Anwendung ist generell oder beispielhaft, aber nicht auf den Einzelfall bezogen. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung des Produkts sind Änderungen in den Kennwerten und Texten möglich; ein gesonderter Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Anwender prüft eigenverantwortlich das Produkt in Hinblick auf die Eignung für die beabsichtigte Anwendung sowie die entsprechende Verarbeitbarkeit.

Da es zahlreiche Einsatzmöglichkeiten gibt und diese je nach Anwendungsfall sehr unterschiedlich sein können, entzieht es sich daher unseren Kontrollmöglichkeiten und liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Abnehmer bzw. Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.